



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage DS 2019/339

Stabstelle GMS-FNP
Helga Rosol
(Stand: **23.10.2019**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 21.11.2019

**Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-
Oberschwaben**
- Beschluss über die Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
nach § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wird zugestimmt.
2. Die technische Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

Sachverhalt:

1. Vorgang und Anlass

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat am 20.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben kam mit Schreiben vom 08.07.2019 die Aufforderung an den Gemeindeverband Mittleres Schussental, zur Fortschreibung des Regionalplans (ohne Kapitel 3.4 Rohstoffe und Kapitel 4.2 Energie) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Gemeindeverbands Mittleres Schussental ist nach erfolgter Fristverlängerung bis zum 28.11.2019 abzugeben.

Der vorliegende Entwurf des Regionalplans umfasst - mit Ausnahme der Kapitel Rohstoffe und Energie - die Festlegungen zur räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region. Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren ausgerichtet und umfassen neben den Grundsätzen und Zielen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region die Bereiche

- Regionale Siedlungsstruktur, u.a. mit Festlegungen zu Vorranggebieten für den Wohnungsbau sowie für Industrie und Gewerbe,
- Regionale Freiraumstruktur, u.a. mit Festlegungen zu regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und weiteren Vorranggebieten
- Regionale Infrastruktur mit Festlegungen zum Verkehr

Zu diesen Bereichen werden Ziele der Raumordnung als abschließend abgewogene, verbindliche Vorgaben festgelegt, welche eine Bindungswirkung entfalten und einer Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich sind. Diese Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Bauleitpläne der kommunalen Planungsträger (Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene) diesen anzupassen. Vorgegebene Grundsätze der Raumordnung sind - entgegen den festgelegten Zielen der Raumordnung - in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die im Regionalplanentwurf festgelegten Ziele und Grundsätze haben zum Teil weitreichende Auswirkungen auf die kommunale Bauleitplanung. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanung wird angeregt, die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Von Seiten der Verbandskommunen ist geplant, jeweils eigene Stellungnahmen in Bezug auf ihre berührten kommunalen Belange vorzubringen.

2. Weiteres Vorgehen

Durch die Fortschreibung des Regionalplans sind Belange des Gemeindeverbands Mittleres Schussental berührt. Der Gemeindeverband Mittleres Schussental beteiligt sich daher an dem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans und stellt in einer Stellungnahme die berührten Belange dar.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG vom 21.10.2019
- Anlage 2: Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte zur Fortschreibung des Regionalplans (Entwurf zur Anhörung ohne Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie) der Region Bodensee-Oberschwaben
- Anlage 3: Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte des seit 1996 verbindlichen Regionalplans der Region Bodensee-Oberschwaben